

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 012 303
Studiengang: Philosophie und Künste interkulturell, M.A.
Hochschule: Universität Hildesheim
Studienort/e: Hildesheim
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

In einem abgestimmten Konzept muss dargelegt werden, wie eine angemessene Durchführung von Forschung und Lehre im Institut über den gesamten Akkreditierungszeitraum sichergestellt wird, insbesondere dann, wenn die Junior-Professur nach sechs Jahren wegfällt. (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule erläutert in ihrem Schreiben zur Auflagenerfüllung, dass eine Juniorprofessur mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Philosophie voraussichtlich zum 01.10.2023 besetzt wird, der Ruf sei erteilt. Außerdem wurde die Laufzeit der „50%-WiMi-Stelle [...] bis zum Ende des Reakkreditierungszeitraums 2029 verlängert“ (vgl. ebd.). Für den Lehrexport in die Studiengänge mit Philosophie als Nebenfach bzw. Wahlpflichtfach wird seit April 2023 eine weitere 100%-Stelle (wissenschaftliche Mitarbeit) eingesetzt, es „kann mit einer Verlängerung dieser Stelle bis zum Ende des Reakkreditierungszeitraums gerechnet werden“ (vgl. ebd.).

Die Durchführung von Forschung und Lehre im Institut kann damit über den verbleibenden Akkreditierungszeitraum sichergestellt werden. Die Auflage ist erfüllt.

